

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: **Aller schwerste Ermittlungsspannen der Polizei auf Kosten der Gesundheit der entführten Stephanie aus Dresden (4)**

Bezug: Die entführte Stephanie aus Dresden konnte glücklicherweise aus den Händen ihres Entführers und Peinigers befreit werden. Sie verdankt dies einzig und allein einem glücklichen Zufall und ihrem eigenen besonnenen Verhalten. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit hat dagegen auf unglaublichste Weise komplett versagt und das grausame Martyrium des 13-jährigen Mädchens verlängert.

1. Warum wurde der Tatverdächtige Mario M. nicht zumindest an seiner alten Adresse in Dresden-Neustadt überprüft?
2. Falls er dennoch überprüft worden sein sollte, wann (genaues Datum), wo (neue oder alte Adresse) und wie (persönlich, telefonisch etc.)?
3. Die Leiterin der Sonderkommission, Sonja Krübel, erklärte, bis Mittwoch haben keinerlei Hinweis auf eine Sexualstraftat im Fall Stephanie vorgelegen. Warum denkt die Polizei beim spurlosen Verschwinden eines sehr zuverlässigen 13-jährigen Mädchens nicht an eine Sexualstraftat, besonders in Anbetracht der Tatsache, dass der Sexualstraftäter der Fälle aus Dresden-Hellerau noch immer auf freiem Fuß ist?
4. Welche Hinweise hätten denn noch vorliegen müssen, damit die Polizei in Richtung einer Sexualstraftat ermittelt hätte?
5. Die Leiterin der Sonderkommission, Sonja Krübel, erklärte, bis Mittwoch haben keinerlei Hinweis auf eine Sexualstraftat im Fall Stephanie vorgelegen. Man habe deshalb in alle Richtungen ermitteln müssen. Gehört die Möglichkeit einer Sexualstraftat zu „allen Richtungen“ in die ermittelt wurde und falls ja wie verträgt sich dies mit der absolut lebensfernen Aussage beim spurlosen Verschwinden eines sehr zuverlässigen 13-jährigen Mädchen lägen keinerlei Hinweise auf eine Sexualstraftat vor?

Dresden, 17. Februar 2006



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 17. FEB. 2006

Ausgegeben am: 28. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL  
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 22.03.2006  
Aktenzeichen: 33-0141.50/2368  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion**

**Drs.-Nr.: 4/4382**

**Thema: Allerschwerste Ermittlungsspannen der Polizei auf Kosten der Gesundheit der entführten Stephanie aus Dresden (4)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die entführte Stephanie aus Dresden konnte glücklicherweise aus den Händen ihres Entführers und Peinigers befreit werden. Sie verdankt dies einzig und allein einem glücklichen Zufall und ihrem eigenen besonnenen Verhalten. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit hat dagegen auf unglaublichste Weise komplett versagt und das grausame Martyrium des 13-jährigen Mädchens verlängert.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Warum wurde der Tatverdächtige Mario M. nicht zumindest an seiner alten Adresse in Dresden-Neustadt überprüft?**

Die Sonderkommission hat eine Recherche nach Sexualstraftätern im näheren Umfeld des Wohnortes der Vermissten durchgeführt. Der nunmehr Tatverdächtige ist in dem Ergebnis der Recherche nicht aufgeführt; bis zum Zeitpunkt des Auffindens des Zettels lag kein Hinweis auf diese Person vor. Eine Prüfung an seiner alten Adresse in Dresden-Neustadt konnte daher nicht erfolgen.

**Frage 2:**

**Falls er dennoch überprüft worden sein sollte, wann (genaues Datum), wo (neue oder alte Adresse) und wie (persönlich, telefonisch etc.)?**

Entfällt.

**Frage 3:**

**Die Leiterin der Sonderkommission, Sonja Krübel, erklärte, bis Mittwoch haben keinerlei Hinweis auf eine Sexualstraftat im Fall Stephanie vorgelegen. Warum denkt die Polizei beim spurlosen Verschwinden eines sehr zuverlässigen 13-jährigen Mädchens nicht an eine Sexualstraftat, besonders in Anbetracht der Tatsache, dass der Sexualstraftäter der Fälle aus Dresden-Hellerau noch immer auf freiem Fuß ist?**

**Frage 4:**

**Welche Hinweise hätten denn noch vorliegen müssen, damit die Polizei in Richtung einer Sexualstraftat ermittelt hätte?**

**Frage 5:**

**Die Leiterin der Sonderkommission, Sonja Krübel, erklärte, bis Mittwoch haben keinerlei Hinweise auf eine Sexualstraftat im Fall Stephanie vorgelegen. Man habe deshalb in alle Richtungen ermitteln müssen. Gehört die Möglichkeit einer Sexualstraftat zu „allen Richtungen“ in die ermittelt wurde und falls ja, wie verträgt sich dies mit der absolut lebensfernen Aussage, beim spurlosen Verschwinden eines sehr zuverlässigen 13-jährigen Mädchens lägen keinerlei Hinweise auf eine Sexualstraftat vor?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Seit dem spurlosen Verschwinden Stephanies bis zur ihrer Befreiung haben keine konkreten Hinweise auf eine Sexualstraftat vorgelegen. Die polizeilichen Erfahrungen zeigen, dass gerade bei Kindern zahlreiche Gründe für ein Vermisstsein gegeben sein könnten. Daher erarbeitete die Sonderkommission „Stephanie“ im Zuge von Versionsbildungen mehrere Ermittlungsrichtungen, denen parallel nachgegangen wurde. Eine Ermittlungsrichtung, die sehr ernsthaft untersucht wurde, war die Möglichkeit des Vorliegens einer Sexualstraftat. Über den gesamten Zeitraum des Vermisstseins von Stephanie war eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sonderkommission „Stephanie“ und der Sonderkommission „Heller“ gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo